

III. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften (§ 27 Abs. 3 i. V. m. § 259 Abs. 1 und § 666 BGB) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung und im Jahresabschluss ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Anforderungen der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) wurde beachtet.

Der Verein hat freiwillig die für kleine Kapitalgesellschaften entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss mit Ausnahme der Erstellung eines Anhangs erfüllt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

2. Aussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des Vorstands des Vereins. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen angesetzt. Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren ausgegangen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag und die Rückstellungen mit ihrem nach vorsichtiger kaufmännischer Bewertung geschätzten Erfüllungsbetrag bilanziert.

Zugesagte Zuschüsse wurden erfolgswirksam vereinnahmt, soweit sie dem Verwendungszweck entsprechend verwendet worden sind. Noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse werden als Verbindlichkeit gegenüber dem Zuwendungsgeber passiviert.

IV. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss des "Mission East Deutschland" e.V., Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in der diesem Bericht als Anlage I beigefügten Fassung den am 8. März 2017 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den "Mission East Deutschland" e.V.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung des "Mission East Deutschland" e.V., Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, insbesondere Prüfungsstandard: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 des "Mission East Deutschland" e.V., Kiel, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Kiel, 8. März 2017

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schäfer
Wirtschaftsprüferin

gez. Keitel
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2016 bis zum
31. Dezember 2016
der
"Mission East Deutschland" e.V.
Kiel

"Mission East Deutschland" e.V., Kiel

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Bilanz

A K T I V A	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagevermögen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.570,00	4.760,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen		
1. Forderungen aus zugesagten Fördermitteln	1.412.665,88	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	553.906,04	0,00
	1.966.571,92	0,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	108.259,64	3.675,07
	2.074.831,56	8.435,07
	2.078.401,56	8.435,07
P A S S I V A	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital		
1. Gewinnvortrag	1.136,17	12.610,12
2. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	18.132,76	-11.473,95
	19.268,93	1.136,17
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	11.571,41	7.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	952,00	298,90
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	72.705,41	0,00
3. Verbindlichkeiten aus zugesagten Fördermitteln	1.973.903,81	0,00
	2.047.561,22	298,90
	2.078.401,56	8.435,07

"Mission East Deutschland" e.V., Kiel

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 EUR	2015 EUR
I. Erträge		
1. Zweckgebundene Zuwendungen	1.500.571,12	470.109,36
2. Mitgliedsbeiträge	2.010,00	375,00
3. Spenden	514.562,77	146.200,73
	2.017.143,89	616.685,09
II. Aufwendungen		
1. Aufwendungen für Projekte		
a) Wasser, sanitäre Einrichtungen und Hygiene (Afghanistan)	115.130,91	0,00
b) Notunterkünfte und Non-Food-Artikel (Irak)	1.713.222,98	469.276,28
2. Personalaufwendungen		
a) Löhne und Gehälter	35.166,57	42.548,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	8.082,02	20.094,03
c) Andere Personalaufwendungen	485,59	
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.190,00	1.190,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	125.733,06	95.049,81
	1.999.011,13	628.159,04
III. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	18.132,76	-11.473,95